



Löschblattl

Wir gratulieren....

Bei der Wehrversammlung am 27. Jänner 2020 wurde Herr Renè Thonhauser, aufgrund der abgeschlossenen Grundausbildung, zum Feuerwehrmann befördert. Wir gratulieren herzlich!



Feuerlöscher – Überprüfung und Wartung

Feuerlöscher müssen im Fall des Falles funktionieren. Deshalb schreibt das Gesetz vor, dass Feuerlöscher alle zwei Jahre einer Überprüfung und Wartung unterzogen werden müssen. Mittels Prüfplakette wird angezeigt, wann an dem Feuerlöscher wieder eine Überprüfung und Wartung fällig ist. Diese Wartung muss unbedingt durch einen Fachmann durchgeführt werden.

Vor allem bei Feuerlöschern mit Schaum oder Pulver können sich die Löschmittel mit der Zeit verändern. Der Feuerlöscher könnte verstopfen oder einfach nicht funktionieren. Im Zuge des Service wird Material und Zustand kontrolliert und gegebenenfalls nachgebessert. Dadurch wird sichergestellt, dass Kleinlöschgeräte in deinem Haushalt den gängigen Normen entsprechen.



Die richtige Handhabung von Feuerlöschern erlernst du bei unseren Brandschutzübungen im Frühjahr bzw. Herbst.

Weitere Informationen zur Überprüfung erhältst du von HBI Mario Papst oder OBM Clemens Sattler.

Heimrauchmelder

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, ist es in letzter Zeit, aufgrund fehlender Heimrauchmelder, zu einigen Todesfällen gekommen.

Als Heimrauchmelder werden technische Geräte zum Auslösen eines Alarms im Falle eines Brandes in Wohnungen/Häusern bezeichnet. Sinn des Brandalarms ist das Warnen und Wecken von Personen innerhalb eines Gebäudes, das Einleiten von Maßnahmen zur Brandbekämpfung und zum Sach- und Personenschutz meist die Alarmierung von der Feuerwehr.



Persönliche Empfehlung:

Mindestens einen Heimrauchmelder im Schlafzimmer und im höchsten Raum der Wohnung/des Hauses anbringen.

Weitere Informationen zu Rauchmeldern erhältst du von HBI Mario Papst oder OBM Clemens Sattler.

